

Schule und Flüchtlinge

Schulische Angebote für Flüchtlinge und Zuwanderer

Derzeit werden im Regierungsbezirk Stuttgart etwa 11.000 Kinder und Jugendliche in ca. 750 Vorbereitungsklassen aller Schularten unterrichtet. Diese Kinder und Jugendlichen kommen meist ohne Deutschkenntnisse an unseren Schulen an. Sie bringen unterschiedliche persönliche und schulische Voraussetzungen sowie Erfahrungen mit. Herkunftsland, Schulsystem, Lerntradition, Religion und Kultur sind neben den Migrationsmotiven und konkreten Fluchterfahrungen nur einige Beispiele hierfür.

Unsere vorrangige Aufgabe ist es, den Kindern und Jugendlichen als zentralem Schlüssel zur Teilhabe das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Die rechtliche Grundlegung (PDF) dafür findet sich in der baden-württembergischen Landesverfassung und dem Schulgesetz. Gleichzeitig geht es um weit mehr: Die Kinder und Jugendlichen erfahren Sozialisation in unsere Gesellschaft hinein. Wir vermitteln Verhaltensweisen, Regeln und Werte. Auch soziale Kompetenzen und kulturelle Kenntnisse, die die Eingliederung in unsere Schulen und in unsere Art des Zusammenlebens erleichtern, werden erlebt und erlernt. Neben diesen übergeordneten Zielen ist das konkrete Ziel der Vorbereitungsklassen, die Kinder und Jugendlichen auf die individuell für sie jeweils passende Regelklasse vorzubereiten, die ihrem Alter und Leistungsstand entspricht. Ob das Ankommen hier, ob das Miteinander auf einer gemeinsamen Wertegrundlage und ob dauerhafte Integration gelingen kann, entscheidet sich deshalb auch und nicht zuletzt an unseren Schulen.

Aus diesem Grund unterstützt die Kultusverwaltung diese wichtige Aufgabe der Schulen auf vielfältige Weise. Die Homepage des Kultusministeriums bietet Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern und im Ehrenamt Engagierten umfangreiche Informationen und Antworten auf die wichtigsten Fragen (FAQ) zum Thema „Schule und neu Zugewanderte“. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Regierungspräsidien (PDF) und Staatlichen Schulämter (PDF) können bei darüber hinausgehenden Fragen Auskunft geben. Das Regierungspräsidium ist zuständig für die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse (Zeugnisanerkennung) und die Einstellung von Lehrkräften für die Vorbereitungs- und VA-BO-Klassen. Für Lehrkräfte aller Schularten gibt es zur Bewältigung ihrer anspruchsvollen Arbeit ein breit gefächertes Angebot an Fortbildungen sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung.

Weitere Inhalte des Regierungspräsidiums

[Aufgaben der Regierungspräsidien](#)

Weitere Links

[Anerkennung schulischer Bildungsnachweise aus dem Ausland](#)
[Kultusministerium Bildungsangebote für junge Flüchtlinge](#)
[Kultusministerium FAQ](#)
[Einstellung von Lehrkräften](#)
[Regionale Lehrkräftefortbildung](#)

Weitere Inhalte der Abteilung 7

rechtliche Grundlegung
Beratungsangebote

Schule und Flüchtlinge

Flyer

Ansprechpartner

Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter